

Fraktion B90/GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. AT-106/2023

Fraktionsvorsitz	Ingrid Reichbauer
------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	17.07.2023

Antrag B90/GRÜNE: Kommunale Wärmeplanung

Antragstext

Ursprungsantrag B90/GRÜNE

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Ziel der Bundesregierung bis 2030 den Wärmeenergiebedarf aus mindestens 65% erneuerbaren Energien zu generieren.
2. Der Magistrat wird gebeten im Jahr 2024 eine kommunale Wärmeplanung für Oestrich-Winkel zu entwickeln.
3. Der Magistrat soll dabei mit einer Erhebung und Analyse der Ist-Situation sowie der lokalen Einsparpotentiale beginnen. Auf dieser Grundlage soll ein Versorgungskonzept entwickelt werden. Als dritter Schritt folgt dann das Konzept zur Umsetzung. Der Stadtverordnetenversammlung sind die entsprechenden Zwischenberichte und das finale Konzept vorzulegen.

Änderungsantrag SPD

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Ziel der Bundesregierung, bis 2030 auch in Oestrich-Winkel den Wärmeenergiebedarf aus mindestens 65% erneuerbaren Energien zu generieren.
2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Stadt bereits vor der gesetzlich festgelegten Frist bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung für Oestrich-Winkel entwickeln kann unter der Voraussetzung, dass die Datenerhebung wie auch vom Gesetzgeber vorgesehen nicht durch die Verwaltung selbst zu erfolgen hat und Fördermittel dafür auch bei einer früheren Umsetzung abrufbar sind.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis zu berichten.

Änderungsantrag B90/GRÜNE

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Ziel der Bundesregierung bis 2030 auch in Oestrich-Winkel den Wärmeenergiebedarf aus mindestens 65% erneuerbaren Energien zu generieren.
2. Der Magistrat wird gebeten, im Jahr 2023 den Förderantrag für die Erstellung einer kommunale Wärmeplanung für Oestrich-Winkel zu stellen.
3. Nach Zusage der Förderung soll die kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Regeln der Förderung schnellstmöglich erstellt werden.
4. Über das Ergebnis des Förderantrags und die Planung (Termine, Kosten, Beteiligte, ...) zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung soll der Stadtverordnetenversammlung berichtet werden.
5. Die anfallenden Kosten sollen in den relevanten Haushaltsplänen eingeplant werden.

Begründung

Die Bundesregierung will Vorgaben für Heizungen an die kommunale Wärmeplanung knüpfen. Einen Plan, der unter anderem darlegt, wie viele Haushalte künftig z.B. an ein Fernwärmenetz angeschlossen und wie künftig mehr klimaschonende Energiequellen genutzt werden können. Hintergrund für das Gesetz ist, dass ca. ein Drittel der gesamten Energie, die in Deutschland verbraucht wird, in Wohnungen und Häusern vor allem für Heizungen und Warmwasser benötigt wird. Die Bundesregierung will in diesen beiden Bereichen Einsparmöglichkeiten nutzen und auf andere Energieträger als bisher umsteigen. Eine kommunale Wärmeplanung gibt jedem privaten Haushalt Sicherheit, was künftig die richtige Wahl bei einer anstehenden Heizungserneuerung ist. Je früher diese Sicherheit für die Bürger gegeben ist, umso besser. Das Stadtparlament in Oestrich-Winkel soll nun den Anstoß für die zeitnahe Aufnahme der Planung geben, um Fristen aus der Landes- und Bundesgesetzgebung nicht auf das Äußerste auszureizen.

Förderprogramm zur Aufnahme der kommunalen Wärmeplanung sollen genutzt werden, auch Beratungen mit den Planungen der Nachbarkommunen machen Sinn, eventuell können Synergien genutzt werden.

Oestrich-Winkel, 26.06.2023

Fraktionsvorsitz